

Malwettbewerb - „ SUMMERPLAY “

Teilnahmeregeln

Artikel 1 - Organisation

Die Firma JOSKIN AG, Gesellschaft belgischen Rechts, mit Gesellschaftssitz in B-4630 Soumagne, Rue de Wergifosse 39, eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0424864156 und vertreten durch eins seiner Verwaltungsratsmitglieder - nachfolgend "JOSKIN" genannt - veranstaltet einen die Bezeichnung "Malwettbewerb – SUMMERPLAY" tragenden Wettbewerb.

Der Wettbewerb besteht darin, JOSKIN Zeichnungen zu schicken, die die Produkte der Marke JOSKIN in allen Bedingungen und/oder Situationen (sei es ernst, komisch, malerisch, unerwartet, extravagant usw.) darstellen. Die Zeichnungen werden in verschiedenen in der Teilnahmekarte beschriebenen Kategorien eingeteilt (siehe Artikel 3). JOSKIN behält sich das Recht vor, jegliche Zeichnung, die eine unangemessene, offensive, beleidigende oder unverantwortliche Benutzung eines JOSKIN-Produkts darstellt, vom Wettbewerb auszuschließen.

Einzig die dem Artikel 3 entsprechenden Beiträge werden berücksichtigt;

Die Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs werden nach Überprüfung auf der dem Wettbewerb gewidmeten Seite veröffentlicht. JOSKIN behält sich das Recht vor, die Namen und Wohnorte der Gewinner zu veröffentlichen. Außerdem erlauben die Gewinner der Firma JOSKIN, diese Angaben sowie ein eventuelles Interview in Form einer Pressemitteilung, eines Videos, eines Radio- oder TV-Beitrags usw. zu veröffentlichen.

Artikel 2 - Teilnahme

Der Wettbewerb wird exklusiv auf einer oder mehreren Seiten der Internetseite www.joskin.com und auf der Facebook-Seite von JOSKIN (www.facebook.com/joskin.official) angekündigt. Das Gewinnspiel beginnt am 21.07 und endet am 30.09 um Mitternacht.

Der Teilnehmer ist eine minderjährige Person, die mit Einverständnis ihres gesetzlichen Vormunds handelt. Dessen Einverständnis zur Teilnahme an dem Wettbewerb wird als gegeben angesehen.

Artikel 3 - Spielablauf

Wettbewerb auf der Website www.joskin.com und bei den Messen von Libramont 2014 und Battice 2014

1. Der Teilnehmer muss entweder:

- seine Zeichnung(en) und seine Kontaktdaten per E-Mail an summerplay@joskin.com schicken.
- oder seine Zeichnung(en) am JOSKIN Messestand (Boutique) bei der Messe von Libramont 2014 und/oder von Battice 2014 abgeben.
- oder seine Zeichnung(en) im JOSKIN-Shop in Soumagne abgeben.

2. Jeder Teilnehmer kann so viele Beiträge einreichen, wie er wünscht, insofern jeder Beitrag eine andere Zeichnung enthält, d.h. eine Zeichnung, die nicht große Ähnlichkeiten mit einer Zeichnung aufweist, die zuvor für einen anderen Beitrag von dem Teilnehmer selbst oder von einer anderen Person eingereicht wurde.

3. Der Name, Vorname und Geburtsdatum sowie die Postanschrift und E-Mail-Adresse des Teilnehmers sind auf der Zeichnung anzugeben.

Artikel 4 - Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb gehört zu der Kategorie der kostenlosen Spiele. Den Teilnehmern kann keinerlei

Entschädigung für ihre Teilnahme und das Löschen von Zeichnungen gezahlt werden.

Die Zeichnungen dürfen weder ausländerfeindliche oder rassistische Elemente, Elemente zum Ansporn zum Rassenhass, pädophile oder pornographische Elemente, Elemente zum Mordaufruf und verleumderische oder beleidigende Elemente enthalten, noch Rechte von Dritten verletzen, insbesondere die Rechte des geistigen Eigentums und das Recht auf Schutz der Privatsphäre.

JOSKIN behält sich das Recht vor, zu überprüfen, ob der vorliegende Artikel oder auch das vollständige Reglement beachtet wurde, insbesondere, um jeglichen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, der einen Missbrauch oder einen Betrugsversuch verübt hat. JOSKIN ist jedoch nicht dazu verpflichtet, systematisch alle Zeichnungen und veröffentlichten Kommentare zu überprüfen. Jeder Beitrag, der diesem Artikel nicht entspricht, wird für null und nichtig erklärt.

Artikel 5 – Ermittlung der Gewinner

Wettbewerb auf der Website www.joskin.com und bei den Messen von Libramont 2014 und Battice 2014

- 1. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ende des Wettbewerbs, wird die Gesamtheit der hinterlegten Zeichnungen ohne Angabe der Namen der Teilnehmer einer Auswahljury vorgelegt, die von JOSKIN zusammengestellt wurde.*
- 2. Die Auswahljury prüft und wählt unabhängig für jede Kategorie des Wettbewerbs (eine Kategorie pro Geburtsjahr) drei (3) Gewinnerzeichnungen aus, die jeweils die Gold-, Silber- oder Bronzemedaille erhalten. Bei ihrer Wahl bevorzugt die Jury die Zeichnungen, die die Marke JOSKIN und/oder das JOSKIN-Material vorrangig gegenüber den anderen abgebildeten künstlichen Elementen (Traktor usw.) am vorteilhaftesten darstellen.*
- 3. Angesichts der Tatsache, dass jeder Teilnehmer nur auf einen Preis des Internet-Wettbewerbs Anspruch erheben kann, muss die Jury, für den Fall, dass zwei oder drei gewählte Zeichnungen von dem gleichen Teilnehmer stammen, die überzählige(n) Zeichnung(en) entfernen, kann dem Teilnehmer aber gegebenenfalls einen speziellen Jury-Preis aushändigen.*
- 4. Die Preisträger werden spätestens fünfzehn (15) Tage nach ihrer Ermittlung durch die Jury persönlich per E-Mail benachrichtigt. Sie werden dazu aufgefordert, innerhalb von fünfzehn (15) Tagen, ihre Identität und ihren Wohnort zu bestätigen, damit ihnen der Preis ausgehändigt werden kann. Andernfalls verliert der Teilnehmer seinen Preisträger-Status und sein Preis wird gemäß dem in Artikel 5*
- 5. Bei Ablauf der oben genannten Frist, die gegebenenfalls um die im Falle einer Annullierung zur Ermittlung von neuen Preisträgern erforderliche Zeit verlängert wurde, werden die offiziellen Ergebnisse der Wettbewerbe von JOSKIN in Form einer Mitteilung ("Neuigkeit") auf der Internetseite www.joskin.com und auf der Facebook-Seite von JOSKIN (www.facebook.com/joskin.official) veröffentlicht.*

Artikel 6 - Die zu gewinnenden Preise

- 1. JOSKIN wählt nach eigenem Ermessen die Art, die Qualität und die Anzahl der Preise. Für eine ausführlichere Beschreibung kann sich der Teilnehmer an JOSKIN wenden.*
- 2. JOSKIN behält sich das Recht vor, einen Preis durch einen anderen gleichwertigen Preis zu ersetzen, falls die Umstände es erfordern. JOSKIN übernimmt keine Haftung für jegliche Vorfälle und/oder Unfälle, die sich während der Nutznießung des zugeteilten Gewinns und/oder durch seine Verwendung.*
- 3. Der Preis darf weder zu Anfechtungen gleich welcher Art, noch zu der Aushändigung seines Gegenwerts in Geld oder unter gleicher welcher Form oder seinem Ersatz oder Umtausch aus gleich welchem Grund führen. Solange der Preis Eigentum von JOSKIN ist, darf er nicht einem Dritten übertragen werden.*
- 4. Sollte der Gewinner aus gleich welchem Grund unfähig sein, seinen Gewinn teilweise oder*

vollkommen in Anspruch zu nehmen, verliert er diesen Anspruch, ohne die Möglichkeit zu haben, eine Gegenleistung zu erhalten.

5. Der auf diese Art verlorene Gewinn wird von der Jury gemäß den im Artikel 5 vorgesehenen Modalitäten neu vergeben, nachdem der betroffene Teilnehmer entfernt wurde.

Artikel 7 - Aushändigung der Preise

1. Die Preise werden innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Vergabe oder nach dem Datum, an dem der kontaktierte Gewinner seinen Namen und seine Postadresse bestätigt hat, auf Kosten (einschließlich der eventuellen Verzollungskosten und -formalitäten sowie eventuellen Steuern) von JOSKIN verschickt.
2. Bei Rücksendung an den Absender, obliegt es dem Gewinner, diese nicht erfolgte Lieferung per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an JOSKIN anzufechten.

Artikel 8 - Urheberrechte

Mit der Teilnahme an diesem Beitragsaufruf garantieren die Teilnehmer der Firma JOSKIN, dass sie alle erforderlichen Rechte an der bzw. den geschickten Zeichnung(en) besitzen, insbesondere hinsichtlich des Urheberrechts und des Rechts am eigenen Bild. Insbesondere, wenn eine Zeichnung die Abbildung einer oder mehrerer erkennbaren/erkennbarer Personen oder von privaten Vermögenswerten enthält, impliziert die Teilnahme an dem Wettbewerb automatisch, dass der Teilnehmer die ausdrückliche Erlaubnis für die Benutzung der Bilder von den abgebildeten Personen und den Vermögenswerten erhalten hat und er diese JOSKIN übermittelt. Jegliche Konsequenzen aufgrund einer fehlenden Erlaubnis werden ausschließlich von dem Teilnehmer getragen.

Die Teilnehmer erlauben der Firma JOSKIN ausdrücklich, die Zeichnung im Rahmen ihrer Aktivitäten zu benutzen und übertragen ihr kostenlos:

- das Recht, die Zeichnung weltweit zu verbreiten, entweder ausschnittsweise oder vollständig, in ähnlicher Form oder nicht, ohne Anzahl- oder Dauerbegrenzung, auf allen aktuellen und zukünftigen audiovisuellen Medien, bei gleich welcher aktuellen oder zukünftigen Übertragungsart (und insbesondere durch Antennen-, Kabel-, Satelliten-, Internetübertragung, oder mit oder ohne Kabel), welche auch immer die geographische Ausdehnung dieser Übertragungsarten ist, sei es durch die Firma selbst oder durch einen technischen Betreiber, der im Namen und auf Rechnung von JOSKIN handelt, anhand aller möglichen Verfahren (analog, digital, SD, HD, ADSL, VDSL, Windows Media Player, MPEG, DVBH, 3G usw.), auf lineare oder nichtlineare Weise (einschließlich des "Video on demand", des "Catch up TV", des "Near video on demand", der "Preview" sowie jedem anderen interaktiven Medium), mit oder ohne Download, sei es kostenlos oder gegen Entgelt, mit ganz gleich welcher Empfangsart (privat oder öffentlich) und gleich welcher Empfangsgerät- oder Bildschirmart (fest, mobil, TV-Bildschirm, PC-Bildschirm, Telefon, Handy, Smartphone, WAP, elektronische Spielkonsole, GPS, riesiger Bildschirm usw.);
- das Recht, die Zeichnung zu bearbeiten und weltweit zu vertreiben, ohne Anzahl- und Dauerbegrenzung, auf gleich welchem Datenträger (Buch, DVD ...) für den Verkauf, die Vermietung, die Verleihung oder den Austausch.

Artikel 9 - Haftung und höhere Gewalt

1. JOSKIN lehnt jegliche Verantwortung bei einer Fehlfunktion in der Sammlung der persönlichen Angaben ab. Außerdem übernimmt die Firma keine Haftung für Zustellungsprobleme oder den Verlust der Briefsendung oder der elektronischen Sendung.
2. JOSKIN behält sich die Möglichkeit vor, jederzeit und insbesondere aus technischen Gründen,

aus Aktualisierungs- und Wartungsgründen, den Zugang zu seiner Internetseite, seiner Facebook-Seite und dem Wettbewerb, den sie enthalten, abzuberechnen.

3. JOSKIN übernimmt keine Haftung für technische Fehler, Material- oder Softwarefehler gleich welcher Art auf dem System des Teilnehmers, in seiner Informatikausrüstung und seinen Daten, die auf diesem System gespeichert sind, sowie für die Konsequenzen, die diese Fehler für die persönlichen, beruflichen und kaufmännischen Aktivitäten des Teilnehmers nach sich ziehen könnten.
4. Die Firma JOSKIN kann nicht haftbar gemacht werden, wenn sie bei höherer Gewalt oder anderen unverschuldeten Umständen (insbesondere technische Probleme), die den Spielablauf stören, dazu gebracht wäre, das Gewinnspiel zu verkürzen, zu verschieben, zu vertagen, zu ändern oder zu annullieren, oder wenn eine Fehlfunktion des Internets den Ablauf des Gewinnspiels und die Information der Teilnehmer verhindern würde.
5. JOSKIN haftet nicht für Zwischenfälle, die sich aus der Benutzung oder der Nutznießung des Gewinns ergeben könnten.

Artikel 10 - Interpretation

Nachträge oder, bei höherer Gewalt, Änderungen zu diesem Reglement werden gegebenenfalls auf der Internetseite veröffentlicht oder verbreitet. Sie werden als Anlagen zu dem vorliegenden Reglement gehandelt.

Falls bestimmte individuelle Bestimmungen dieser Teilnahmeregeln ihre Gültigkeit verlieren, muss die Gültigkeit der anderen verbliebenen Bestimmungen unverändert bleiben. Die ungültigen Bestimmungen werden durch Klauseln ersetzt, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Klauseln am nächsten kommen. Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

Artikel 11 – Kostenerstattung

Da angesichts des aktuellen Stands der Dienstleistungsangebote und der Technik, die meisten Internetprovider den Internetbenutzern eine kostenlose oder pauschale Verbindung anbieten, wird ausdrücklich vereinbart, dass vorausgesetzt wird, dass jeglicher Zugang zu der Wettbewerbsseite auf kostenloser oder pauschaler Basis (so wie zum Beispiel Kabelanschluss, ADSL-Anschluss oder private Leitung) geschieht und keinerlei Kosten erstattet werden, sofern das Internet-Abonnement in diesem Fall von dem Internetbenutzer für seine allgemeine Benutzung des Internets abgeschlossen wird und die Anmeldung auf der Seite und die Teilnahme an dem Wettbewerb für den Teilnehmer keine Zusatzkosten oder -auslagen verursacht.

Artikel 12 - Reglement

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel impliziert die Einhaltung der auf dem belgischen Gebiet gültigen Gesetze und Regeln und die uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Teilnahmeregeln in ihrer Gesamtheit, einschließlich, im Laufe ihrer Anwendung, ihrer Nachträge und Zusätze.

Jegliche praktische Schwierigkeiten bei der Interpretation oder Anwendung des vorliegenden Reglements werden unabhängig von JOSKIN gelöst. Die Teilnahmeregeln sind über die Internetseite www.joskin.com abrufbar und eine Kopie der vorliegenden Regeln wird kostenlos an jede Person geschickt, die spätestens am Datum der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse eine schriftliche Anfrage an die E-Mail-Adresse info@joskin.com oder an die Postadresse JOSKIN - Malwettbewerb-SUMMERPLAY, Rue de Wergifosse 39 in B-4630 Soumagne (Belgien) schickt.

Artikel 13 - Persönliche Angaben

Die gesammelten Daten werden elektronisch verarbeitet. Mit Ausnahme dessen, was anderweitig in dem vorliegenden Reglement bestimmt wurde, werden die Daten von JOSKIN ausschließlich

zur Verwaltung des Teilnehmerkontos benutzt.

JOSKIN verpflichtet sich, die Vorschriften bezüglich der Informatik, der Dateien und der gültigen Rechte bei der Sammlung, der Verarbeitung und der Benutzung der persönlichen Angaben zu beachten, insbesondere das Auskunftsrecht und das Recht auf zusätzliche Informationen, das Berichtigungsrecht und gegebenenfalls das Einspruchsrecht des Teilnehmers bezüglich Angaben zu seiner Person. Jede Konsultations-, Berichtigungs- oder Einspruchsanfrage muss an folgende Adresse gerichtet werden: Firma JOSKIN S.A., Rue de Wergifosse 39 in B-4630 Soumagne (Belgien).

Artikel 14 - Rechtsstreit

Der vorliegende Wettbewerb unterliegt dem belgischen Recht für Gewinnspiele und Wettbewerbe. Im Falle eines Rechtsstreits bemühen sich JOSKIN und der Teilnehmer zuerst um eine außergerichtliche Einigung. In Ermangelung einer Einigung untersteht der Streitfall ausschließlich den zuständigen Gerichten des Gerichtsbezirks Lüttich (Belgien).

B-4630 Soumagne (Belgien), Mittwoch, den 16. Juli 2014.